

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Arriach vom 23.11.2022, Zl.: 904/12

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23. 11.2022 bis 30.11.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Arriach bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Gerald Ebner